

Schutz- und Hygienekonzept des Smiling Trailers Square Dance Clubs für Tanzabende in der Aula der Erich-Kästner Schule zur Vorlage bei der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Stand: 25.11.2021

1. Ein genereller Ausschluss vom Sportbetrieb gilt für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
2. Mit der 15. BaylFSMV wird im Sport 2G+ verlangt, d.h. nur Genesene und Geimpfte haben Zugang – zudem müssen ALLE einen negativen Testnachweis vorlegen, sei es
 - a) von einem PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder
 - b) von einem PoC-Antigentest (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
3. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen und Umkleiden, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten. Ausnahme bei Ausübung des Sports (Tanzen).
4. In geschlossenen Räumlichkeiten, Umkleide und in den Eingangs- und Zugangsbereichen sowie bei Benutzung der Sanitäranlagen, ist eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung (Tanzen).
5. Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
6. Sanitäranlagen und WC nur einzeln aufsuchen, Warteschlangen sind zu vermeiden.
7. Die Händehygiene ist einzuhalten. Die Hände sollten vor Betreten des Sportgeländes sowie nach jedem Tanz mind. 20 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert werden. Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen ausreichend zur Verfügung.
8. Intensive und regelmäßige Durchlüftung der Räume (mindestens 10 Minuten je volle Stunde)
9. Maximal 13 Tanzpaare + ein Übungsleiter / eine Übungsleiterin dürfen sich im Raum aufhalten, maximal 12 Paare dürfen tanzen. Square Dance mit Kontakt ist erlaubt.
10. Die Teilnehmer müssen sich vorher beim Präsidenten anmelden. Ohne Anmeldung ist keine Teilnahme möglich. Damit ist gewährleistet, dass die erlaubte Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
11. Beim Eintreffen jedes Teilnehmers ist der Eintrag im Anwesenheitsblatt mit Angabe von Name und Telefonnummer (auch für Clubmitglieder) obligatorisch. Zudem wird dort registriert, welches ders 3G erfüllt ist. Mit dem Eintrag wird die Einhaltung der Regeln erklärt und die Dokumentation für die Nachverfolgbarkeit der Teilnehmer gewährleistet. Die Anwesenheitsblätter werden nach einem Monat vernichtet.
12. An den Sport anschließende Gruppenbildungen sind möglichst zu vermeiden.
13. Zuschauer sind nicht erlaubt.
14. Alle Sicherheitsmaßnahmen müssen eingehalten werden. Dieses Hygienekonzept wird den Teilnehmern bekannt gemacht durch E-Mail und Aushang sowie darauf verwiesen.

Dieses Konzept wurde vom Vorstand des Smiling Trailers Square Dance Clubs erstellt.
Präsident: Klaus Moritz, Tel. 08102 999149, E-Mail: post44smilies@smiling-trailers.de